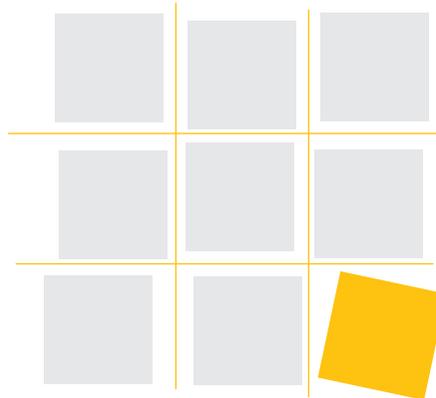


Niedersächsisches  
Kultusministerium



**INFO**

# Hauptschule

## Die Arbeit in der Hauptschule

Informationen für Eltern, Schülerinnen und Schüler



Niedersachsen





■  
Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

dieses Falblatt vermittelt einen Überblick über die besonderen Möglichkeiten und Angebote, die die Hauptschule in Niedersachsen den Schülerinnen und Schülern nach dem Besuch der Grundschule bietet.

Die Hauptschule hat durch die umfassenden Reformen des niedersächsischen Schulwesens seit 2003 ein neues Profil erhalten. Ihre Schülerinnen und Schüler werden begabungsgerecht gefördert und erhalten die Chance, alle wichtigen Abschlüsse der allgemein bildenden Schulen des Sekundarbereichs I zu erreichen.

Mit der Änderung des Bildungsauftrags der Hauptschulen und der Novellierung des Grundsatzes für die Hauptschulen erhalten die Schülerinnen und Schüler eine grundlegende Allgemeinbildung und die Möglichkeit einer individuellen Berufsorientierung und Schwerpunktbildung im Bereich der beruflichen Bildung.

Das neue Profil der Hauptschule zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass die Schülerinnen und Schüler gründlich und vielseitig auf die Berufswelt vorbereitet werden. Ihnen wird eine grundlegende Allgemeinbildung vermittelt, sie werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und erhalten einen Unterricht, der ihre Ausbildungsfähigkeit und ihre Berufswahlkompetenz verbessert.

Die Landesregierung unterstützt diese Arbeit der Hauptschulen ganz gezielt. Sie nimmt Hauptschulen bevorzugt in das Ganztagsprogramm auf und ermöglicht dadurch in besonderem Maße praxisbezogenes Lernen, berufliche Orientierung sowie sinnvolle Angebote zur Freizeitgestaltung.

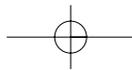
Des Weiteren wird die Arbeit in der Hauptschule durch den Einsatz von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gestärkt. Bis zum Schuljahr 2014 werden sozialpädagogische Unterstützungsmaßnahmen an allen Hauptschulen des Landes eingerichtet sein. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so frühzeitig Hilfe und zusätzliche Beratung bei der Vorbereitung auf einen Ausbildungsberuf oder für die Fortsetzung des Schulbesuchs.

Auch die enge Zusammenarbeit mit den berufsbildenden Schulen, der Berufsberatung, den BBS und den Betrieben in der Region stärkt die Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

Weitere Informationen zur Hauptschule sind über das Internet oder auf dem Postweg beim Niedersächsischen Kultusministerium abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Althusmann  
Niedersächsischer Kultusminister



### ■ Die Stellung der Hauptschule im niedersächsischen Schulsystem und ihre Abschlüsse

Die Hauptschule schließt mit den Schuljahrgängen 5 bis 9 an den Besuch der Grundschule an. Die Schülerinnen und Schüler können die freiwillige 10. Klasse besuchen, wenn das auf Grund der gezeigten Leistungen sinnvoll und Erfolg versprechend erscheint und sie einen mittleren Bildungsabschluss anstreben.

#### Abschlüsse

Am Ende des 9. Schuljahrgangs wird der Hauptschulabschluss erworben. Mit dem erfolgreichen Besuch der 10. Klasse können weitere Abschlüsse erreicht werden:

- Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss
- Sekundarabschluss I - Realschulabschluss
- Erweiterter Sekundarabschluss I  
Dieser Abschluss berechtigt zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe des allgemein bildenden Gymnasiums (10. Schuljahrgang) oder eines Fachgymnasiums der berufsbildenden Schulen (11. Schuljahrgang).

Der Erwerb eines Abschlusses setzt die erfolgreiche Teilnahme an einer zentralen schriftlichen Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik im 9. Schuljahrgang (im 10. Schuljahrgang auch Englisch) sowie einer mündlichen Prüfung in einem weiteren zugelassenen Prüfungsfach nach Wahl der Schülerin oder des Schülers voraus.

### ■ Aufgaben und Ziele der Arbeit in der Hauptschule

Es ist das Ziel der Hauptschule, den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende Allgemeinbildung zu vermitteln. Daher ist der Unterricht auf lebensnahe Sachverhalte ausgerichtet. Praktisches Tun und das dafür erforderliche Fachwissen werden weitgehend miteinander verbunden.

Die Hauptschule stärkt **Grundlegende Allgemeinbildung** Grundfertigkeiten, Arbeitshaltungen, elementare Kulturtechniken und selbstständiges Lernen. Dazu gehören nicht nur die sichere Beherrschung der Sprache und der Rechenverfahren, sondern auch der Umgang mit Medien, insbesondere den Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Schülerinnen und Schüler lernen zunehmend selbstständig zu arbeiten und übernehmen ihrem Alter entsprechend die Verantwortung für ihren Lernprozess.

In der Hauptschule wird den Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine individuelle Berufsorientierung und eine individuelle Schwerpunktbildung im Bereich der beruflichen Bildung ermöglicht. Die Hauptschule arbeitet dabei eng mit den berufsbildenden Schulen zusammen und macht berufsbildende Angebote zum Bestandteil des Unterrichts. Die Schülerinnen und Schüler werden in der Hauptschule befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg vor allem berufs-, aber auch studienbezogen fortzusetzen

Im Laufe der Schulzeit lernen die Schülerinnen und Schüler ihre Stärken und Schwächen kennen. Sie können das Unterrichtsangebot der Schule nutzen, um ihre Interessen und Neigungen zu einem Lernschwerpunkt zu entwickeln. Dies wird ihnen helfen, eine realistische Berufswahl zu treffen.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben in der Hauptschule weitere wichtige Voraussetzungen für einen erfolgreich verlaufenden Lernprozess und für ihre persönliche Entwicklung. Hierzu gehören eine gute Arbeitshaltung sowie Sicherheit im Sozialverhalten. Dazu leisten alle Fächer einen Beitrag.

Die in den Schuljahrgängen 5 bis 9 (10) der Hauptschule zu erwerbenden Kompetenzen sind in den fachbezogenen Kerncurricula festgelegt.

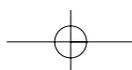
### ■ Unterricht und Unterrichtsschwerpunkte

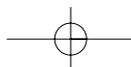
Das Unterrichtsangebot der Hauptschule besteht aus Pflichtunterricht, Wahlpflichtunterricht und wahlfreiem Unterricht. Pflicht- und Wahlpflichtunterricht sind für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich.

In den Fächern Deutsch und Mathematik erhalten die Schülerinnen und Schüler in den Schuljahrgängen 5 bis 9 durchgehend jeweils 5 Wochenstunden Unterricht. Damit erwerben sie sichere Grundlagen für das erfolgreiche Lernen im Fachunterricht.

Die Fächer des Pflichtunterrichts werden in der Studententafel der Hauptschule zu Fachbereichen zusammengefasst:

- Sprachen: Deutsch, Englisch
- Mathematik - Naturwissenschaften: Mathematik, Physik, Chemie, Biologie
- Geschichtlich-soziale Weltkunde: Geschichte, Erdkunde, Politik
- Arbeit / Wirtschaft - Technik: Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft
- Musisch - kulturelle Bildung: Musik, Kunst, Gestaltendes Werken, Textiles Gestalten
- Religion / Werte und Normen
- Sport

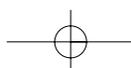


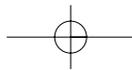


Fachbereich (Fb)	Schuljahrgänge						Gesamtstunden 5-10
	5	6	7	8	9	10	
<b>Fachbereich Sprachen</b>							
Deutsch	5	5	5	5	5	5	30
1. Fremdsprache (Englisch)	4	4	4	4	4	4	24
2. Fremdsprache	-	-	-	-	-	-	
<b>Fachbereich Mathematik-Naturwissenschaften</b>							
Mathematik	5	5	5	5	5	5	30
Physik	} 3	} 4	} 4	} 3	} 4	} 4	22
Chemie							
Biologie							
Informatik							
	-	+	+	+	+	+	
<b>Fachbereich geschichtlich-soziale Weltkunde</b>							
Geschichte	1	2	} 3	} 3	} 3	} 3	18
Politik	-	-					
Erdkunde	2	1					
<b>Fachbereich Arbeit / Wirtschaft - Technik</b>							
Wirtschaft	} -	} -	} 2	} 3	} 2	} 2	9
Technik							
Hauswirtschaft							
		+			+	+	
<b>Fachbereich musisch-kulturelle Bildung</b>							
Musik	} 4	} 3	} 1	} 1	} 1	} 1	11
Kunst							
Gestaltendes Werken							
Textiles Gestalten							
			+	+	+	+	
Religion/Werte und Normen	2	2	2	2	2	2	12
Sport	2	2	2	2	2	2	12
Verfügungsstunde	1	-	-	-	-	-	1
<b>Pflichtunterricht</b>	<b>29</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>169</b>
<b>Wahlpflichtunterricht/Profile</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>10</b>
<b>Pflichtstunden pro Schülerin u. Schüler</b>	<b>29</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>179</b>
<b>wahlfreier Unterricht<sup>1)</sup></b>							
Förderunterricht/Arbeitsgemeinschaften	x	x	x	x	x	x	x
<b>Höchststunden pro Schülerin u. Schüler</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>

+ = Wahlpflichtunterricht

<sup>1)</sup> Nach dem Erlass "Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen" v. 9.2.2004 erhalten die Schulen einen Stundenpool zur schuleigenen Schwerpunktsetzung und Gestaltung in den verschiedenen Schuljahrgängen. Die Lehrerstunden aus diesem Pool dürfen für Differenzierungs- und Fördermaßnahmen sowie für das Angebot von Wahlpflichtunterricht und Arbeitsgemeinschaften verwendet werden.





## Hauptschule

Das Fach Wirtschaft wird ab dem 7. Schuljahrgang im Klassenunterricht erteilt. Im 7. Schuljahrgang werden die beiden Fächer Technik und Hauswirtschaft epochal, in der Regel halbjährlich im Wechsel unterrichtet. Ab dem 8. Schuljahrgang wählen die Schülerinnen und Schüler zusätzlich eines der beiden Fächer als Wahlpflichtkurs. In Wahlpflichtkursen können Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassenverbände, Schuljahrgänge und an zusammengefassten Haupt- und Realschulen auch schulformübergreifend unterrichtet werden. Die Schülerinnen und Schüler treffen ihre Entscheidung für einen Wahlpflichtkurs verbindlich für ein Schuljahr.

Die Fächer des Fachbereichs musisch-kulturelle Bildung werden in den Schuljahrgängen 5 und 6 zunächst als Klassenunterricht erteilt und zusätzlich vom Schuljahrgang 6 an als Wahlpflichtunterricht angeboten.

Jede Hauptschule kann zusätzlich im wahlfreien Unterricht Arbeitsgemeinschaften und Förderunterricht anbieten. Die Teilnahme am wahlfreien Unterricht wird ohne Note im Zeugnis bescheinigt.

Im Laufe ihrer Schulzeit erwerben die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Fachunterrichts, der Arbeitsgemeinschaften und der Berufsorientierung auch grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Computer (Informations- und Kommunikationstechnologien). Sie erhalten damit eine wichtige Voraussetzung, ihr Lernen selbstständig zu organisieren, zu reflektieren und werden befähigt, lebenslang zu lernen.

Die Schule erstellt ein fächerübergreifendes Konzept zur Berufsorientierung und beruflichen Bildung, in dem die Maßnahmen dargelegt sind, die in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Arbeitsagenturen, einer berufsbildenden Schule, den Kammern, Betrieben und anderen Einrichtungen stattfinden.

Der Fachbereich Arbeit / Wirtschaft - Technik erhält als Schwerpunkt für die Berufsorientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 der Hauptschule ein besonderes Gewicht.

### Berufsorientierung

In diesen beiden Schuljahrgängen findet ein Teil des Unterrichts in Betrieben und in berufsbildenden Schulen sowie im Rahmen von Schulprojekten statt, um den Schülerinnen und Schülern ein erstes Kennenlernen der Berufswelt zu ermöglichen. An Praxistagen, z. B. im Schülerbetriebspraktikum oder in entsprechenden Veranstaltungen zur Berufsfindung und beruflichen Bildung (Bewerbungstraining, Besuche im Berufsinformationszentrum, Unterricht in Kooperation mit berufsbildenden Schulen u. a.) werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen in verschiedenen Ausbildungsberufen vorbereitet.

An Hauptschulen werden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eingesetzt. Sie unterstützen die Lehrkräfte bei ihrer Arbeit und bieten zusätzliche Hilfen im Rahmen

### Sozialpädagogische Unterstützung

der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung an. Hierzu gehören beispielsweise die Einhaltung von Zeitvorgaben (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit), der angemessene Umgang mit Geräten und Material (Sorgfalt, Arbeitsgenauigkeit), die Unterstützung bei Kompetenzfeststellungsverfahren und anderen Maßnahmen zur Steigerung der Berufswahlkompetenz.

## Organisation und Überprüfung von Lernprozessen

Der Unterricht ist so geplant und gestaltet, dass er die Schülerinnen und Schüler anregt und unterstützt, selbstständig und kooperativ sowie handlungsorientiert und problembezogen zu arbeiten.

Zunehmend sollen die Schülerinnen und Schüler an der Unterrichtsplanung und -gestaltung beteiligt sein. So bringen sie auch Aufgaben, die sie selbstständig bearbeiten, in den Unterricht oder die projektbezogene Arbeit ein.

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die individuelle Lernentwicklung dokumentiert.

### Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

Diese Lernplanung gilt sowohl für den Unterricht als auch für besondere Förderangebote der Schule. In der Dokumentation werden Fortschritte in der Lernentwicklung und der Leistungsfähigkeit festgehalten und mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern beraten.

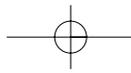
Auch die Hausaufgaben, die der Übung, Wiederholung und Ergebnis-sicherung des Gelernten dienen, geben den Lehrkräften Auskunft über den individuellen Lernprozess.

Um die Leistungen der Schülerinnen und Schüler zu

### Lernkontrollen

bewerten, werden Lernkontrollen durchgeführt. Ihre Ergebnisse bilden zusammen mit der Schülerbeobachtung die Grundlage für die individuelle Förderung, für Maßnahmen der Differenzierung und für die Zeugnisnoten.





Die Anzahl der zu zensierenden schriftlichen Lernkontrollen pro Schuljahr richtet sich nach der Wochenstundenzahl des Faches. Auf Beschluss der Fachkonferenz kann in einigen Schuljahrgängen eine schriftliche Lernkontrolle ersetzt werden durch eine andere Form der Lernkontrolle, die schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren ist. An einem Schultag darf von den Schülerinnen und Schülern nur eine, in einer Schulwoche dürfen nicht mehr als drei Lernkontrollen geschrieben werden.

### Vergleichsarbeiten

In einem Schuljahrgang können fachbezogene verbindliche schriftliche Lernkontrollen einheitlich in ganz Niedersachsen geschrieben werden. Die Aufgaben und ihre Bewertung werden vom Kultusministerium vorgegeben.

### Förderung und Differenzierung

Die Hauptschule bietet ab dem 9. Schuljahrgang in den Fächern Mathematik und Englisch Fachleistungskurse (A - und B - Kurs) an.

#### Fachleistungskurse Englisch, Mathematik

Damit wird die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in diesen Fächern berücksichtigt. Bei guten Leistungen bearbeiten die Schülerinnen und Schüler im A - Kurs Aufgaben, die über die Grundanforderungen hinausgehen. Dies kann wichtig werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler die freiwillige 10. Klasse besuchen möchte, um einen mittleren Abschluss (z. B. den Realschulabschluss) zu erwerben. Für die Schülerinnen und Schülern der B - Kurse werden die Grundanforderungen in diesen Fächern vertiefend behandelt.

Des Weiteren werden ab dem 6. und dem 8. Schuljahrgang Wahlpflichtkurse eingerichtet, die den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, ihre besonderen Interessen auszubilden.

Positive Erfahrungen in den Wahlpflichtkursen können für viele Schülerinnen und Schüler ein wichtiger Anstoß sein, über ihre spätere Berufstätigkeit und Lebensplanung nachzudenken.

#### Wahlpflichtkurse

Fragen der Technik, aber auch Fragen gesunder und sparsamer Haushaltsführung sind im privaten und beruflichen Leben für alle Schülerinnen und Schüler von Bedeutung. So sollen Mädchen durchaus ermutigt werden, ihre technischen Fähigkeiten zu erproben, während bei Jungen z. B. das Interesse für Hauswirtschaft geweckt werden soll.

Derartige Vorerfahrungen können für die Berufsfindung wertvoll sein, insbesondere, wenn sich weibliche Jugendliche um einen Ausbildungsplatz für einen gewerblich - technischen Beruf oder männliche Jugendliche im Hotel - und Gaststättengewerbe bewerben.

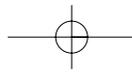
Hauptschulen mit Ganztagsangeboten bieten zusätzlich am Nachmittag Förderunterricht und Arbeitsgemeinschaften an. In den Arbeitsgemeinschaften können die Schülerinnen und Schüler ihre Interessen oder Lernschwerpunkte weiter entwickeln und auch Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung erhalten.

Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend der Förderplanung und der für sie individuell dokumentierten Lernentwicklung gefördert.

Die Schule kann für einige Schülerinnen und Schüler statt des Fachunterrichts besondere Förderprojekte einrichten, in denen zunächst sehr intensiv praktisch gearbeitet wird und sich das fachliche Lernen anschließt. Diese Förderprojekte sind immer auf ein halbes Jahr begrenzt und sollen Schülerinnen und Schüler motivieren, wieder zielstrebig im Unterricht mitzuarbeiten.

#### Förderunterricht, Förderprojekte





## Hauptschule

### ■ Durchlässigkeit, Versetzungen und Übergänge

Die Schülerinnen und Schüler erhalten jeweils ein Halbjahreszeugnis und am Ende der Schuljahrgänge 5 bis 9 (10) bei erfolgreichem Besuch ein

#### Zeugnisse

Versetzungs- oder Abschlusszeugnis. Sie werden versetzt, wenn alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden sind. Eine ungenügende Leistung oder mangelhafte Leistungen können unter bestimmten Voraussetzungen mit befriedigenden oder

#### Ausgleichsregelung

besseren Noten in anderen Fächern ausgeglichen werden. Unter bestimmten Voraussetzungen können Erziehungsberechtigte bei Nichtversetzung eine Nachprüfung beantragen. Die Klassenkonferenz kann den Antrag genehmigen, wenn von der Schülerin oder dem Schüler im nächst höheren Schuljahrgang eine erfolgreiche Mitarbeit erwartet werden kann.

Um die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schulformen zu verbessern, haben die

#### Durchlässigkeit

Schülerinnen und Schüler der Hauptschule bei einem bestimmten Notenbild einen Rechtsanspruch auf den Übergang in die Realschule oder das Gymnasium. Beispielsweise besteht ein Rechtsanspruch auf den Übergang von der Hauptschule in die Realschule, wenn das Notenbild im Zeugnis die folgenden Anforderungen erfüllt. Für den Übergang muss ein Notendurchschnitt von 2,4 oder besser in den Kernfächern Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik sowie in den übrigen Fächern von 3,0 oder besser erreicht worden sein. Des Weiteren darf kein Fach mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ benotet worden sein.

### ■ Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, Schülervertretungen sowie anderen Schulen.

Die Erziehungsberechtigten müssen von der Schule über die Entwicklung ihres Kindes informiert werden. Genauso wichtig sind aber auch für die Schule die Informationen über die Schülerinnen und Schüler, die sie nur von den Erziehungsberechtigten erhalten können. Als Ergebnis gemeinsamer Beratungen sollte eine Erziehungsvereinbarung in die Dokumentation zur individuellen Lernentwicklung aufgenommen werden.

#### Erziehungsvereinbarung

An der Schule bestehen verschiedene Konferenzen, in denen nicht nur Lehrkräfte, sondern auch Eltern (Erziehungsberechtigte) und Schülerinnen und Schüler über wichtige Entscheidungen beraten, an Beschlüssen mitwirken oder mitentscheiden. Schule, Elternschaft sowie Schülerinnen und Schüler bilden so eine Partnerschaft, in der alle Beteiligten einen aktiven Beitrag zum Gelingen von Erziehung und Bildung in der Hauptschule leisten können.

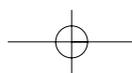
Der gegenseitigen Information dienen außerdem Elternsprechtage, Elternabende und Einzelberatungen. Die Elternschaft jeder Klasse wählt eine Elternvertretung, deren Vorsitzende den Schulelternrat bilden. Dieser wird zu allen wichtigen Entscheidungen der Schule angehört.

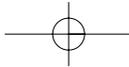
Die Schule berät die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten über den weiteren Bildungs- und Berufsweg sowie die mit den Schulabschlüssen verbundenen Berechtigungen. Dazu finden zu Beginn des 5. und des 8. Schuljahrgangs Informationsveranstaltungen statt. Über die Angebote berufsorientierender und berufsbildender Maßnahmen wird in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und Vertretern der berufsbildenden Schulen informiert.

Auch Schülerinnen und Schüler haben zahlreiche Möglichkeiten, an der Gestaltung der Schule mitzuwirken und damit selbst Verantwortung zu übernehmen, insbesondere in Konferenzen, in der Schülervertretung und im Schulleben.

Die Hauptschule arbeitet mit den Grundschulen und den anderen weiterführenden Schulen ihres Einzugsgebietes eng zusammen. Die Schulen stimmen untereinander ihre inhaltliche Arbeit ab und treffen erforderliche organisatorische Absprachen.

Die enge Zusammenarbeit der Hauptschule mit den Grundschulen und den anderen weiterführenden Schulen ist eine wesentliche Voraussetzung für einen kontinuierlichen Bildungsgang der Schülerinnen und Schüler.





 **Impressum**

Herausgeber:  
Niedersächsisches Kultusministerium  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Schiffgraben 12  
30159 Hannover

E-Mail:  
Pressestelle@mk.niedersachsen.de

Bestellungen:  
Fax: 0511/120 7451  
E-Mail: Bibliothek@mk.niedersachsen.de

Gestaltung:  
[www.hey-werbeagentur.de](http://www.hey-werbeagentur.de)

Druck:  
Druckhaus Göttingen

2. überarbeitete Auflage, Dezember 2010

**Hinweis:**  
Die genauen Bestimmungen  
für die Hauptschulen lassen sich  
unter der Internetadresse  
**[www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de)**  
(> Themen > Unsere Schulen > Allgemein bildende  
Schulen > Hauptschule) nachlesen.

